

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. März 2021

Dossier Nr. 7352, «Puls» vom 8. Februar 2021 – «Vitamin D»,

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 18. Februar beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«In der Sendung wurde dem Publikum die Botschaft vermittelt, dass es bewiesen ist, dass Vitamin D in keinem kausalen Zusammenhang steht zu COVID-19. Diese Botschaft wurde einerseits optisch vermittelt durch ein rotes Kreuz über dem Kausalitätspfeil von tiefem Vitamin-D-Spiegel zu schwerem Krankheitsverlauf (min 26.23 - 26-26) und andererseits verbal durch die Aussagen von Task-Force-Mitglied, Dr. med. Felix Huber (ab min 24.18): «Man weiss einfach, dass Vitamin D nicht vor COVID-Infektion schützt und den Verlauf einer COVID-Infektion nicht günstig beeinflusst. Es nützt schlichtweg einfach nichts, und sie müssen kein Vitamin D nehmen.»

Meine Beschwerde lautet: Mit diesen Aussagen wird dem Publikum eine unwissenschaftliche, unsachgerechte und unausgewogene Darstellung der Bedeutung von Vitamin D bei COVID-19 vermittelt. Die aktuelle Datenlage (siehe weitere Informationen unter:

http://www.arztpraxis-muotathal.ch/fileadmin/user_upload/SRF_Puls_080221_Zusatzinformationen.pdf) spricht in ihrer Gesamtheit für eine starke inverse Kausalität von Vitamin D bei COVID-19. In einer Angelegenheit, in welcher es derzeit um Leben und Tod geht, hat diese irreführende Darstellung des Sachverhaltes potentiell fatale Auswirkungen, wenn die Zuschauerinnen und Zuschauer sich in falscher Sicherheit wiegen und sich nicht um einen optimalen Vitamin-D-Spiegel kümmern. Deswegen fordere ich, dass umgehend eine Richtigstellung des Sachverhaltes zu erfolgen hat.

Ich vertrat in der Sendung die Position, dass es starke Hinweise für eine Wirksamkeit von Vitamin D bei COVID-19 gibt. Ich erachte es für unsachgerecht und unausgewogen, dass Dr. Felix Huber die Gelegenheit gegeben wurde, auf meine Argumente einzugehen (indem sein

Interview zeitlich nach dem meinigen aufgenommen wurde), mir hingegen wurde diese Möglichkeit nicht gewährt. Mein Standpunkt wurde hierdurch als sehr unglaubwürdig dargestellt, ohne dass ich Gelegenheit erhielt, meinen Standpunkt zu verteidigen. Meines Erachtens verstösst dieses Vorgehen gegen den Auftrag zu fairer und ausgewogener Berichterstattung und der Einhaltung journalistischer Anstandsregeln.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Im beanstandeten Beitrag in der Sendung vom 8. Februar 2021 wollten wir aufzeigen, dass der Nutzen von Vitamin D bei Covid-19 kontrovers eingeschätzt wird und namhafte Fachpersonen davon ausgehen, dass die Wirksamkeit nicht genügend bewiesen ist. Absicht war es, dem Publikum die Kontroverse aufzuzeigen und die besten Argumente der beiden Seiten einzufangen und einzuordnen.

Der Beschwerdeführer, Herr X, der selber als Hausarzt im Beitrag aufgetreten ist, wirft uns einerseits die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vor. Wir hätten auch gegen unseren Auftrag zu einer fairen und ausgewogenen Berichterstattung verstossen und ihm gegenüber die journalistischen Anstandsregeln verletzt.

In all diesen Punkten widersprechen wir der Darstellung von Herr X.

Zum Vorwurf der Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots halten wir fest:

Das rote Kreuz über der Erklärgrafik zur Korrelation von Vitamin-D-Mangel und schweren Covid-19-Verläufen war im Kommentartext begleitet von der relativierenden Aussage: «...konnte bisher nicht bewiesen werden.»

Dazu ist auch festzuhalten, dass unabhängige Stellen, wie das Arzneimitteltelegramm (https://www.arznei-telegramm.de/html/2020_11/2011084_01.html, im Beitrag zitiert) oder die Deutsche Ernährungsgesellschaft (<https://www.dge.de/presse/pm/vitamin-d-und-covid-19/>, Publikation nach Ausstrahlung der Sendung) die Lage ähnlich beurteilen, wie Felix Huber und andere befragte Vertreter der Task-Force.

Die Aussage, dass Vitamin D bei Covid-19 nichts nützt, stammt nicht von uns, sondern von Felix Huber, der diese deutliche Aussage als Vertreter der Task-Force machte. Dies war für das Publikum klar erkennbar und einzuordnen.

Zum Vorwurf, wir hätten die Regeln der fairen und ausgewogenen Berichterstattung verstossen, halten wir fest, dass im Beitrag neben Herr X auch Nationalrätin Therese Schläpfer die Position vertrat, dass Vitamin D zur Prävention von Covid-19 abgegeben werden müsse (über die geltenden Empfehlungen hinaus).

Insgesamt hatte Herr X im Beitrag 79 Sekunden Redezeit, Therese Schläpfer 63 Sekunden. Die Gegenseite kam weniger zu Wort: Neben einem Zitat von Bundesrat Alain Berset im Parlament sprach Felix Huber insgesamt 64 Sekunden.

Auch wenn solche Zeitangaben nicht ein alleiniges Kriterium sein können, die Gewichtung eines Beitrags zu beurteilen, zeigen sie doch, dass die Forderung nach mehr Vitamin-D-Prophylaxe ausführlich und gut begründet vorgetragen werden konnte.

Aus unserer Sicht konnten sich die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund dieser Argumente und Erklärungen ein Bild von dieser teilweise intensiv geführten Debatte machen. Es war erkennbar, dass die Meinungen zur Bewertung der Evidenz und Dringlichkeit diametral entgegenstehen.

Zum letzten Punkt, der journalistischen Fairness:

Dass sich Herr X unfair behandelt fühlt, weil er als erster interviewt wurde, können wir nicht nachvollziehen. Wie üblich wurden auch in diesem Fall vor den Dreharbeiten Vorgespräche mit den Exponenten geführt. Deshalb waren dem Beitragsautor die Hauptargumente beider Parteien bekannt und wurden entsprechend auch im Interview eingebracht. Wir sind auf alle wichtigen Argumente von Herrn X bzw. Frau Schläpfer eingegangen.

Es ergaben sich auch nach dem Interview mit Felix Huber keine neuen Punkte, die ein nochmaliges Nachhaken bei Herr X nötig gemacht hätten. Er erhielt überdies vor der Ausstrahlung auch seine transkribierten Aussagen zugestellt und hat der Veröffentlichung zugestimmt.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie deshalb, die Beschwerde von Herr X abzuweisen. Wir sehen auch keinen Anlass für eine Richtigstellung, da aus unserer Sicht die Berichterstattung ausgewogen und sachgerecht war.

Die **Ombudsstelle** hat zu prüfen, ob das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt ist. Das ist der Fall, wenn sich die TV-Konsumentinnen und -konsumenten aufgrund einer ausgestrahlten Sendung keine eigene Meinung bilden können.

Die Sendung «Puls» nimmt sich ein weiteres Mal dem «Glaubensstreit» zwischen Gesundheitsexpertinnen und -experten an, ob Vitamin D gegen Covid-19 hilft. Wir verzichten darauf, die redaktionelle Stellungnahme, die jeden Kritikpunkt einzeln beleuchtet, zusätzlich zu kommentieren. Vielmehr äussern wir uns zum Gesamteindruck der Sendung. Aus den einzelnen Stellungnahmen insbesondere der beiden Ärzte Herr X und Felix Huber wird klar, dass die einen Wissenschaftler, vertreten durch Herr X, überzeugt sind, Vitamin D schütze insbesondere ältere Personen vor einer Covid19-Infektion bzw. einem schweren Krankheitsverlauf. Die andere Gruppe von Wissenschaftlern, darunter Arzt Felix Huber, vertreten die gegenteilige Meinung und sind ebenso überzeugt, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der nicht erfolgten Vitamin-D-Einnahme und einer Covid19-Erkrankung nicht nachgewiesen werden kann.

Als Nachweis führen beide Ärzte verschiedene Studien an. Felix Huber stellt sich auf den Standpunkt, die von Herr X ins Feld geführten Studien seien unseriös, Arzt X legt dar, warum diese Studien durchaus ernst zu nehmen seien. Der Zuschauende kann sich also sehr wohl eine Meinung bilden, nämlich die, dass weder der Nutzen noch der fehlende Nutzen hieb und stichfest erwiesen sind. Nicht nur inhaltlich können beide Seiten ihre Argumente einbringen, sondern – was allerdings gar nicht entscheidend ist – auch von der Sprechzeit her.

Bleibt die entscheidende Frage, ob die Sendung ältere oder immunschwache Menschen davon abhält, Vitamin D einzunehmen. Die letzte Aussage von Felix Huber könnte tatsächlich dahingehend interpretiert werden. Er sagt: «Nützt nichts so schadet es nichts» sei nicht korrekt, denn man würde dadurch Menschen auf eine falsche Fährte leiten, indem sie meinen, geschützt zu sein. Das sei eine Irreführung. Allerdings darf die Aussage nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Die ganzen acht Minuten der Sendung widmen sich Vitamin D und Covid19. Es wird also klar, dass Felix Huber diese Aussage der Irreführung darauf bezieht, dass ältere oder immunschwächere Menschen bei Einnahme von Vitamin D fahrlässig würden im Hinblick auf die «Corona»-bedingt empfohlenen oder vorgeschriebenen Schutzmassnahmen wie das Maskentragen oder das Distanzhalten.

Erst recht klar wird das durch den gleich im Anschluss an den achtminütigen Beitrag zu «Vitamin D gegen Covid – was ist dran?» folgenden Beitrag «Für wen ist Vitamin D empfohlen – Wo bringt es nichts?» Erstens wird dadurch der erste Beitrag positioniert und zweitens wird im zweiten Beitrag klar gesagt, dass die Einnahme von Vitamin D bei den erwähnten Personengruppen in verschiedenen Fällen sehr wohl sinnvoll ist.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz